

Pflegestatistik

PFA

Ambulante Pflegeeinrichtungen
(Pflegedienste) am 15.12.2017

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **12** in der separaten Unterlage.

MUSTER!

A Art des Trägers 1

Sst 1-7 1
Nummer der Pflegeeinrichtung SA

Freigemeinnütziger Träger

Freie Wohlfahrtspflege
(einschließlich zugehörigem Spitzenverband)

*Bitte nur ein
Feld ankreuzen.*

- Deutscher Caritasverband
oder sonstiger katholischer Träger Sst 8 0
- Diakonisches Werk
oder sonstiger der EKD angeschlossener Träger 1
- Arbeiterwohlfahrt
oder deren Mitgliedsorganisation 2
- Deutsches Rotes Kreuz
oder dessen Mitgliedsorganisation 3
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
oder dessen Mitgliedsorganisation 4
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland
oder jüdische Kultusgemeinde 5
- Sonstiger gemeinnütziger Träger 6
- Privater Träger** 7
- Öffentlicher Träger**
- Kommunaler Träger 8
- Sonstiger öffentlicher Träger
(z.B. Land, höherer Kommunalverband) 9

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Sst 1-7 1
 Nummer der Pflegeeinrichtung SA

B Art des Pflegedienstes

Pflegedienst
 (ausschließlich Leistungen nach SGB XI) Sst 9 1

Pflegedienst mit Leistungen nach SGB XI
 und weiteren ambulanten Leistungen: *Mehrfach-
 nennungen
 möglich.*

häusliche Krankenpflege oder
 Haushaltshilfe nach SGB V 10 1

Hilfe zur Pflege nach SGB XII
 (früher BSHG) 11 1

sonstige ambulante Hilfeleistungen
 (z. B. Mobiler Sozialer Dienst, familien-
 entlastender Dienst, Mahlzeitendienst) 12 1

Pflegedienst als eigenständiger Dienst
 in Anbindung an: *Mehrfach-
 nennungen
 möglich.*

eine stationäre Pflegeeinrichtung
 (Pflegeheim) 13 1

eine Wohneinrichtung (z. B. Altenheim,
 Altenwohnheim, betreutes Wohnen) 14 1

ein Krankenhaus, eine Vorsorge- oder
 Rehabilitationseinrichtung oder ein Hospiz ... 15 1

eine Einrichtung oder einen Dienst
 der Eingliederungshilfe (einschließlich
 Wohnheim für behinderte Menschen) 16 1

C Personalbestand (Arbeitsverhältnis) am 15.12.2017

Bitte für jede nach SGB XI beschäftigte Person (einschließlich tätiger Inhaberin/tätigem Inhaber) eine Zeile ausfüllen.

Bitte **kein Personal** melden, das **ausschließlich** Leistungen der nach **Landesrecht** anerkannten

Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringt (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI).

Beachten Sie bitte die Angaben zu A, B und C im Schlüsselverzeichnis.

Lfd. Nr.	Geschlecht 3			Geburtsjahr	Beschäftigungsverhältnis 4	Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI 5	Überwiegender Tätigkeitsbereich für den Pflegedienst nach SGB XI 6						Berufsabschluss (bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen angestrebter) 7	Nur ausfüllen für Auszubildende und (Um-)Schüler/-innen 4					
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach Personengesetz)											Ausbildungsjahr 8			Umschulung 9		
														1	2	3	Ja	Nein	
	Bitte nur ein Feld ankreuzen						Bitte eintragen	Bitte zutreffende Ziffer aus		Bitte nur ein Feld ankreuzen						Bitte zutreffende Ziffer aus Schlüssel C eintragen			Bitte nur ein Feld ankreuzen
				Schlüssel A eintragen	Schlüssel B eintragen														
8-10	11			12-15	16	17	18						19-20	21			22		

Beispiel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0 1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
001	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
002	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
003	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
004	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
005	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
006	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Für weitere Personen sind Folgebogen anzulegen.
 Bitte tragen Sie hier die Anzahl der Folgebogen ein: _____

C Personalbestand (Arbeitsverhältnis) am 15.12.2017

Bitte für jede nach SGB XI beschäftigte Person (einschließlich tätiger Inhaberin/tätigem Inhaber) eine Zeile ausfüllen.

Bitte **kein Personal** melden, das **ausschließlich** Leistungen der nach **Landesrecht** anerkannten

Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringt (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI).

Beachten Sie bitte die Angaben zu A, B und C im Schlüsselverzeichnis.

Lfd. Nr.	Geschlecht 3			Geburtsjahr	Beschäftigungs-verhältnis 4	Arbeits-anteil für den Pflege-dienst nach SGB XI 5	Überwiegender Tätigkeitsbereich für den Pflegedienst nach SGB XI 6						Berufs-abschluss (bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen an-gestrebter) 7	Nur ausfüllen für Auszubildende und (Um-)Schüler/-innen 4				
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach Personen-stands-gesetz)				Pflege-dienst-leitung	Körper-be-zogene Pflege	Be-treuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)	Hilfen bei Haus-halts-führung	Verwal-tung, Ge-schäfts-führung	Sons-tiger Bereich		Ausbildungsjahr 8			Umschulung 9	
														1	2	3	Ja	Nein
	Bitte nur ein Feld ankreuzen						Bitte zutreffende Ziffer aus		Bitte nur ein Feld ankreuzen						Bitte zutreffende Ziffer aus Schlüssel C eintragen			Bitte nur ein Feld ankreuzen
Bitte eintragen				Bitte eintragen	Schlüssel A eintragen	Schlüssel B eintragen							Bitte nur ein Feld ankreuzen			Bitte nur ein Feld ankreuzen		
8-10	11			12-15	16	17	18						19-20	21			22	

MUSTER

_____ 1 2 7 _____ _____ 1 2 0 3 8 9 _____ 1 2 3 1 2

_____ 1 2 7 _____ _____ 1 2 0 3 8 9 _____ 1 2 3 1 2

_____ 1 2 7 _____ _____ 1 2 0 3 8 9 _____ 1 2 3 1 2

_____ 1 2 7 _____ _____ 1 2 0 3 8 9 _____ 1 2 3 1 2

_____ 1 2 7 _____ _____ 1 2 0 3 8 9 _____ 1 2 3 1 2

_____ 1 2 7 _____ _____ 1 2 0 3 8 9 _____ 1 2 3 1 2

_____ 1 2 7 _____ _____ 1 2 0 3 8 9 _____ 1 2 3 1 2

_____ 1 2 7 _____ _____ 1 2 0 3 8 9 _____ 1 2 3 1 2

_____ 1 2 7 _____ _____ 1 2 0 3 8 9 _____ 1 2 3 1 2

_____ 1 2 7 _____ _____ 1 2 0 3 8 9 _____ 1 2 3 1 2

_____ 1 2 7 _____ _____ 1 2 0 3 8 9 _____ 1 2 3 1 2

D Pflegebedürftige (Verträge) am 15.12.2017 **10**

Bitte für jede nach SGB XI versorgte Person eine Zeile ausfüllen

– nur SGB XI; keine Visiten nach § 37 Absatz 3 SGB XI.

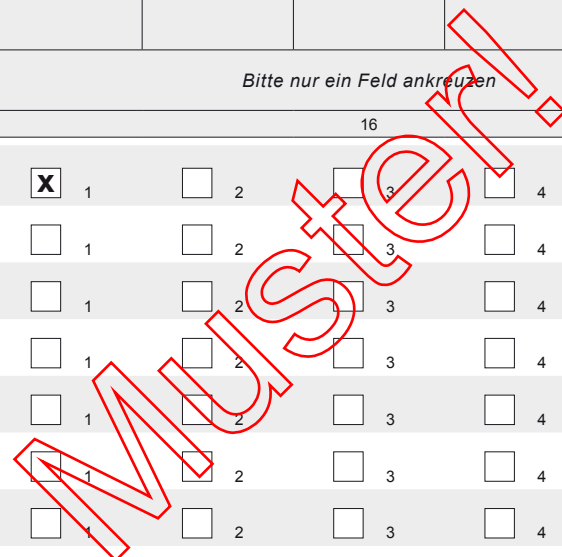
Keine Pflegebedürftigen mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten

Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) melden.

Keine Pflegebedürftigen der **Pflegegrade 2 bis 5** melden, die vom ambulanten Pflegedienst

ausschließlich ambulante Entlastungsleistungen (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 SGB XI) erhalten.

Lfd. Nr.	Geschlecht 3			Geburtsjahr	Grad der Pflegebedürftigkeit 11					Postleitzahl (Wohnort) 12
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach Personenstands-gesetz)		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	
	Bitte nur ein Feld ankreuzen				Bitte nur ein Feld ankreuzen					
8-10	11			12-15	16					17-21
Beispiel	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	1920	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
007	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
008	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
009	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
010	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
011	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____



Für weitere Personen sind Folgebogen anzulegen.
 Bitte tragen Sie hier die Anzahl der Folgebogen ein: _____

D Pflegebedürftige (Verträge) am 15.12.2017 ⁹

Bitte für jede nach SGB XI versorgte Person eine Zeile ausfüllen
– nur SGB XI; keine Visiten nach § 37 Absatz 3 SGB XI.

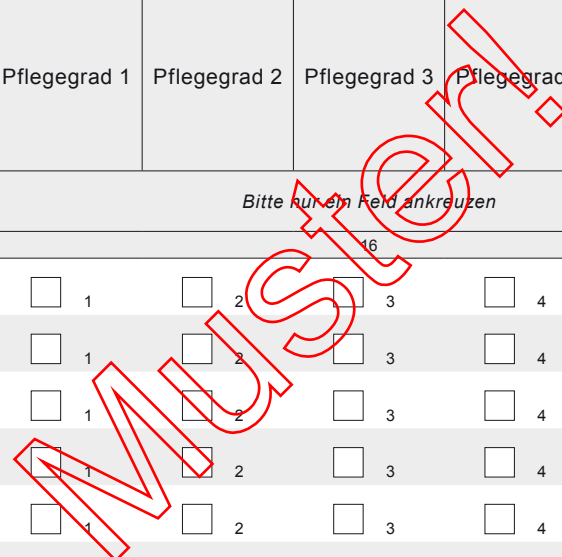
Folgebogen Nummer _____

Sst 1–7 _____ **3**

Nummer der Pflegeeinrichtung SA _____

Keine Pflegebedürftigen mit ausschließlich Leistungen der nach **Landesrecht** anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) melden.
Keine Pflegebedürftigen der **Pflegegrade 2 bis 5** melden, die vom ambulanten Pflegedienst **ausschließlich ambulante Entlastungsleistungen** (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 SGB XI) erhalten.

Lfd. Nr.	Geschlecht ³			Geburtsjahr	Grad der Pflegebedürftigkeit ¹¹					Postleitzahl (Wohnort) ¹²
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach Personenstands-gesetz)		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	
<i>Bitte eintragen</i>	<i>Bitte nur ein Feld ankreuzen</i>			<i>Bitte eintragen</i>	<i>Bitte nur ein Feld ankreuzen</i>					<i>Bitte eintragen</i>
8–10	11			12–15	16					17–21
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____



Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand

Beim Ausfüllen des Fragebogens beachten Sie bitte die Erläuterungen zu **4**, **5** und **7**.

Schlüssel A

Ziffer	Beschäftigungsverhältnis 4
1	Vollzeitbeschäftigt
2	Teilzeitbeschäftigt über 50 %, aber nicht geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
3	Teilzeitbeschäftigt 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
4	Geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
5	Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in
6	Helfer/-in im Freiwilligen Sozialen Jahr
8	Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst
9	Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung

Schlüssel B

Ziffer	Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI 5
1	100 %
2	75 % bis unter 100 %
3	50 % bis unter 75 %
4	25 % bis unter 50 %
5	unter 25 %

Schlüssel C

Ziffer	Berufsabschluss bzw. bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen angestrebter Berufsabschluss 7
01	staatlich anerkannter Altenpfleger/anerkannte Altenpflegerin
02	staatlich anerkannter Altenpflegehelfer/anerkannte Altenpflegehelferin
03	Krankenpfleger, Krankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Krankenpfleger/-in)
04	Krankenpflegehelfer/-in
05	Kinderkrankpfleger, Kinderkrankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Kinderkrankpfleger/-in)
06	Heilerziehungspfleger/-in; Heilerzieher/-in
07	Heilerziehungspflegehelfer/-in
08	Heilpädagoge, Heilpädagogin
09	Ergotherapeut/-in (Beschäftigungstherapeut/-in; Arbeitstherapeut/-in)
10	Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)
11	sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe (z. B. Masseur/-in, Heilpraktiker/-in, Rettungsassistent/-in)
12	sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss
13	Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss
14	Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss
15	Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität
16	sonstiger pflegerischer Beruf (z. B. Schwesternhelfer/-in, einschließlich Betreuungsassistent/-in (zusätzliche Betreuungskraft))
17	Fachhauswirtschafter/-in für ältere Menschen
18	sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss
19	sonstiger Berufsabschluss
20	ohne Berufsabschluss

Hinweis

Signierziffer 1 zeigt an, dass ein Beschäftigter des Pflegedienstes ausschließlich dafür eingesetzt wird, ambulante Sachleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) zu erbringen. Bei einem Einsatz in anderen Arbeitsbereichen (z. B. häuslicher Krankenpflege oder Haushaltshilfe nach SGB V, stationäre Pflege oder der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag) verbleibt hierfür nur ein Teil seiner Gesamtarbeitszeit, der gemäß den Signierziffern 2 bis 5 zu schätzen ist.

Auch für das für Hilfen bei der Haushaltsführung, in der Verwaltung, Geschäftsführung und im sonstigen Bereich tätige Personal ist der Arbeitsanteil für den Pflegedienst (nach SGB XI) anzugeben.

Pflegestatistik

Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) am 15.12.2017

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) wird als Bestandserhebung (Vollerhebung) zweijährlich zum 15. Dezember durchgeführt. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über Einrichtungen zur ambulanten pflegerischen Versorgung, über deren personelle Ausstattung sowie über die von den Einrichtungen betreuten Pflegebedürftigen bereitgestellt werden. Um Entwicklungen in der pflegerischen Versorgung und in der Nachfrage nach pflegerischen Angeboten rechtzeitig erkennen und angemessen reagieren zu können, ist eine aussagekräftige Datenbasis unerlässlich. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Elften Buches des Sozialgesetzbuches benötigt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist die Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 4 PflegeStatV.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 PflegeStatV in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 5 Absatz 2 PflegeStatV sind die Träger der Pflegedienste auskunftspflichtig. Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in **ausdrücklich** gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 6 Absatz 1 PflegeStatV dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Daten übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Tabellen, deren Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, dürfen nur dann übermittelt werden, wenn sie nicht differenzierter als auf der Ebene der Landkreise oder der kreisfreien Städte, im Falle der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung, laufende Nummern und Ordnungsnummern

Name und Anschrift des Pflegedienstes, Name und Sitz seines Trägers sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluss der Eingangsprüfung von den Erhebungsmerkmalen getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung der nächsten Erhebung gelöscht.

Nach § 7 PflegeStatV sind die statistischen Ämter der Länder berechtigt, mit Zustimmung der Betroffenen zweijährlich ein Verzeichnis mit Namen, Anschrift, Kontaktdaten sowie Träger und Art der Pflegeeinrichtung zu veröffentlichen.

Die verwendete Nummer der Pflegeeinrichtung dient der technischen Aufbereitung der Erhebung, sie enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf alle **ambulanten Pflegeeinrichtungen** (Pflegedienste) ...

... **die selbstständig wirtschaften,**

selbstständig wirtschaftend ist ein Pflegedienst, wenn er Pflegebedürftige im Sinne des SGB XI entweder ausschließlich oder betriebswirtschaftlich und organisatorisch getrennt von den übrigen Leistungsangeboten pflegerisch versorgt.

... **die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung mit Leistungen der häuslichen Pflegehilfe (im Sinne des § 36 SGB XI) versorgen,**

Wohnung in diesem Sinne kann auch ein fremder Haushalt, ein Altersheim oder ein Altenwohnheim sein, in dem ambulant Pflegebedürftige nicht nur vorübergehend leben. Es ist dabei unerheblich, ob der Pflegebedürftige die Haushaltsführung eigenverantwortlich regeln kann oder nicht. Ebenso zählen dazu Heime für behinderte Menschen oder gleichwertige Einrichtungen. Pflegeheime nach dem SGB XI können eine solche Wohnung jedoch nicht darstellen, da hier Pflegebedürftige nicht ambulant, sondern stationär behandelt werden.

... **die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur ambulanten Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Absatz 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.**

Pflegeeinrichtungen können

- ausschließlich ambulante oder ausschließlich stationäre Pflege nach dem SGB XI leisten (**eingliedrige Pflegeeinrichtungen**) oder
- sowohl ambulante als auch teil- und/oder vollstationäre Pflege nach dem SGB XI leisten (**mehrgliedrige Pflegeeinrichtungen**).

Daneben ist noch zu beachten, ob die Pflegeeinrichtung nur Leistungen nach dem SGB XI abrechnet oder auch nach anderen Rechtsgrundlagen:

- **Nichtgemischte Einrichtungen werden nur aufgrund des SGB XI tätig,**
- **Mischeinrichtungen bieten neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an, beispielsweise nach SGB V.**

Nicht in die Erhebung einzubeziehen sind Dienste ohne Versorgungsvertrag, die etwa nur für das Essen sorgen oder nur die Reinigungsarbeiten vornehmen, sowie Pflegekräfte, die aufgrund eines Vertrages mit einer Pflegekasse oder als angestellte Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen Pflegebedürftige versorgen.

Meldung zur Statistik

Die Angaben zur Pflegestatistik sind an das statistische Amt bis spätestens 15. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres entsprechend der Datensatzbeschreibung zu liefern.

Pflegedienste, die ausschließlich ambulante Pflege nach dem SGB XI leisten oder zusätzlich auch weitere ambulante Leistungen anbieten, erhalten nur den vorliegenden Fragebogen „Ambulante Pflegeeinrichtungen – Pflegedienste“.

Mehrgliedrige Einrichtungen, die neben der ambulanten auch noch (teil-)stationäre Pflege nach dem SGB XI leisten, **erhalten** neben dem Fragebogen „Pflegedienste“ einen **gesonderten** Fragebogen „**Pflegeheime**“. In diesem zusätzlichen Vordruck werden Angaben zur vollstationären Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tages- oder Nachtpflege erbeten.

Mischeinrichtungen haben ihre unterschiedlichen Betriebsbereiche wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch voneinander abzugrenzen, so dass die Leistungen, die sie aufgrund des SGB XI erbringen, von den anderen Leistungsbereichen der Einrichtung getrennt verbucht werden können (§4 Absatz 3 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)).

Für die amtliche Pflegestatistik ist ausschließlich der Leistungsbereich des SGB XI relevant: generell also nur das Personal, das diese Leistungen erbringt und nur die Pflegebedürftigen, die Leistungen aufgrund des SGB XI erhalten.

Grundsätzlich nicht in der Pflegestatistik enthalten sind – aus systematischen Gründen – Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (§45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI).

Muster!

Pflegestatistik

Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) am 15.12.2017

Erläuterungen zum Fragebogen

Alle Angaben beziehen sich auf den Erhebungsstichtag 15.12. des Berichtsjahres.

1 Art des Trägers

Institution, welche die Einrichtung rechtlich vertritt.

– Freigemeinnütziger Träger

Organisationen, die den sechs genannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, z. B. Landesverbände oder örtliche Verbände, kreuzen den zugehörigen Verband an. Bitte beachten: Manche Organisationen gehören dabei einem Verband an, der wiederum einem der sechs genannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert ist. In diesem Fall kreuzt die Organisation ebenfalls den zugehörigen Spitzenverband an.

Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (z. B. Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

– Sonstiger gemeinnütziger Träger

Hierzu gehören die gemeinnützigen Träger, die keinem der aufgeführten sechs Spitzenverbände angeschlossen sind bzw. die einem Verband angehören, der keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen ist.

Entsprechend werden hier auch die Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts erfasst, die nicht bereits den aufgeführten Verbänden zugeordnet wurden.

Gemeinnützige Träger (zumeist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, der Stiftung oder gemeinnützigen GmbH) sind steuerbegünstigt und daher nach §§ 51 ff. Abgabenordnung durch das Finanzamt anerkannt.

– Privater Träger

Einrichtungen, die von privat-gewerblichen Trägern unterhalten werden.

– Öffentlicher Träger Kommunaler Träger

Einrichtungen, die von kommunalen Trägern unabhängig von ihrer Betriebsart unterhalten werden.

Hierzu gehören kommunale Betriebe in privater Rechtsform (z. B. GmbH, Stiftung), kommunale Eigenbetriebe sowie Regiebetriebe der kommunalen Verwaltung.

Sonstige öffentliche Träger können z. B. der Bund, ein Land, ein höherer Kommunalverband oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts sein.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist.

2 Art des Pflegedienstes

Wenn ausschließlich ein Pflegedienst nach dem SGB XI betrieben wird (eingliedrige Pflegeeinrichtung), so muss lediglich bei Art des Pflegedienstes „Pflegedienst (ausschließlich Leistungen nach SGB XI)“ angekreuzt werden. Im Sinne des SGB XI sind ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) selbstständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung mit Leistungen der häuslichen

Pflegehilfe (im Sinne des § 36 SGB XI) versorgen (§ 71 Absatz 1 SGB XI).

Bietet die Einrichtung neben den Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an (z. B. häusliche Krankenhilfe oder Haushaltshilfe nach dem SGB V, Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII oder sonstige ambulante Hilfeleistungen wie einen Mobilen Sozialen Dienst oder einen Mahlzeitendienst), handelt es sich um eine **Misch-einrichtung**. In diesem Fall ist für **jede Art von SGB XI-fremder Leistung**, die Ihre Einrichtung erbringt, **ein Kreuz** zu machen. Jedoch muss **mindestens eine** der vier aufgeführten Pflegedienstarten (Sst. 9–12) angekreuzt sein.

Falls der Pflegedienst ein eigenständiger Dienst an einer stationären Pflegeeinrichtung, einer Wohneinrichtung, einem Krankenhaus, einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, einem Hospiz, einer Einrichtung oder einem Dienst der Eingliederungshilfe ist, ist ebenfalls das jeweils Zutreffende anzukreuzen (Mehrfachnennungen sind möglich). Eine solche Anbindung eines Pflegedienstes „an“ eine andere Einrichtung liegt vor, wenn sowohl ein organisatorischer Zusammenhang, z. B. gemeinsame Verwaltung, als auch räumliche Nähe gegeben sind.

Personalbestand am 15.12.

Zum **Personalbestand** eines Pflegedienstes gehören alle, die dort beschäftigt sind, die also in einem Arbeitsverhältnis zum Pflegedienst stehen und **teilweise oder ausschließlich** Leistungen nach **SGB XI** erbringen. Dazu zählen z. B. auch

- Erkrankte (außer langfristige Erkrankte mit Krankengeldbezug), Urlauber/Urlauberinnen, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, Frauen während der besonderen Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz (soweit sie nicht durch Aushilfskräfte zeitweise ersetzt werden) und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden,
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist sowie
- Saison- und Aushilfskräfte, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiter/Kurzarbeiterinnen.

Nicht zu erfassen sind

- Personal von Fremdfirmen, das in der oder für die Einrichtung (z. B. aufgrund von „Outsourcing“) arbeitet,
- Personen, die sich in Elternzeit (vollständige Freistellung) befinden,
- Personen, die ausschließlich in zentralen oder komplementären Einrichtungen **außerhalb** der wirtschaftlich selbstständigen Einheit beschäftigt sind,
- Personen, die ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringen (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) und
- Personen, die Entschädigungen nach § 16d SGB II erhalten (sogenannte **1-Euro-Jobs**).

Es sind **nur Angaben über die Beschäftigten einzeln** aufzulisten, **die ganz oder teilweise Leistungen nach dem SGB XI für den zugelassenen Pflegedienst erbringen**. Insbesondere bei gemischten und mehrgliedrigen Einrichtungen ist es wichtig, dass nur die Beschäftigten aufgeführt werden, die auch für den Pflegedienst arbeiten. Beschäftigte

sind in der Liste dagegen nicht anzugeben, wenn sie ausschließlich für einen anderen Betriebsteil einer mehrgliedrigen oder gemischten Einrichtung arbeiten.

3 Geschlecht

Unter „ohne Angabe“ werden nach dem Personenstandsgesetz (§ 22 Absatz 3) Personen erfasst, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können.

4 Beschäftigungsverhältnis

(Siehe Schlüssel A auf dem Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand)

Die Art des Beschäftigungsverhältnisses zur Einrichtung ist nach Schlüssel A zu signieren. Es gelten folgende Definitionen:

Vollzeitbeschäftigt sind Personen, deren Arbeitszeit in der Regel der betriebsüblichen Arbeitszeit entspricht. In den folgenden Beispielen wird eine betriebliche wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden als 100 % Beschäftigungsumfang unterstellt.

Teilzeitbeschäftigt sind Personen, in deren Arbeitsvertrag nur eine kürzere als die betriebsübliche Wochenarbeitszeit vorgesehen ist. Dabei muss durch die Auswahl des korrekten Schlüssels mitgeteilt werden, ob die Person ...

... über 50 % der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit, aber **nicht** geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job) ist.

... 50 % oder weniger, aber **nicht** geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job) ist.

... geringfügig beschäftigt ist (450-Euro-Job).

Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht übersteigt.

Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen

Es werden **Auszubildende** und **(Um-)Schüler/Schülerinnen** erfasst, die zum 15.12. in dem ambulanten Pflegedienst beschäftigt sind, die also in einem beruflichen Ausbildungsverhältnis zum Pflegedienst stehen und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen. Dies schließt auch Personen ein, die in diesem Rahmen **umgeschult** werden.

Zu den Auszubildenden und (Um-)Schüler/Schülerinnen zählen **zum Beispiel**

- Schüler/Schülerinnen, bei denen die Einrichtung (bzw. deren Träger) nach Ausbildungsvertrag der Träger der praktischen Ausbildung zum Altenpfleger bzw. zur Altenpflegerin ist,
- Auszubildende, die mit der Einrichtung ein durch Berufsausbildungsvertrag begründetes Berufsausbildungsverhältnis im Bereich der Hauswirtschaft geschlossen haben,
- auch Auszubildende des Verwaltungsbereichs, die einen Ausbildungsvertrag mit der Einrichtung aufweisen.

Es werden somit auch Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen erfasst, die am 15.12. in der **Berufsschule bzw. Schule des Gesundheitswesens** ausgebildet werden oder einen Teilabschnitt der praktischen Ausbildung in einer anderen Einrichtung absolvieren und daher an diesem Tag nicht in der Einrichtung tätig sind (mit denen aber grundsätzlich zum 15.12. ein Vertragsverhältnis besteht).

Nicht erfasst werden hingegen Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die zum 15.12. mit einer anderen Einrichtung (z. B. Pflegeheim oder auch Krankenhaus) ein Ausbildungsverhältnis haben und in ihrer Ein-

richtung nur einen Teilabschnitt der praktischen Ausbildung absolvieren. Auch Praktika im Rahmen eines Studiums werden an dieser Stelle nicht erfasst (siehe Praktika außerhalb einer Ausbildung).

Personen, die in der Einrichtung ausgebildet werden und dort parallel (z. B. **berufsbegleitende** Ausbildung in der Einrichtung) vollzeit- bzw. teilzeitbeschäftigt sind, sollen – für Zwecke der Statistik – als Auszubildende bzw. (Um-)Schüler/Schülerinnen erfasst werden.

Zu den **Praktika außerhalb einer Ausbildung** gehören zum Beispiel:

- Vorpraktika, die vor Beginn der Ausbildung in der Einrichtung absolviert werden,
- Praktika zur allgemeinen Berufsorientierung zum Beispiel von Schülern/Schülerinnen allgemeinbildender Schulen,
- Praktika im Rahmen eines Studiums.

5 Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI

(Siehe Schlüssel B auf dem Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand)

Bei Beschäftigten, die für den Pflegedienst, aber auch für andere Betriebsteile (z. B. häusliche Krankenpflege, Pflegeheim) arbeiten, ist durch die Auswahl der richtigen Ziffer nach dem Schlüssel B anzugeben, mit welchem **Anteil** sie für den **Pflegedienst** arbeiten. Dabei genügen sorgfältige Schätzungen. Als Schätzgrundlage können die Buchführungsunterlagen dienen. So muss nach der Pflege-Buchführungsverordnung eine Kosten- und Leistungsrechnung für jede Pflegeeinrichtung die Ermittlung und Abgrenzung der einzelnen Betriebszweige ermöglichen, so dass in diesem Fall die verursachungsgerechte Abgrenzung der Personalkosten hilfsweise für eine anteilige Zuordnung des Personals auf den Pflegedienst herangezogen werden kann. Soweit die Pflegeeinrichtungen von den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung zur Kosten- und Leistungsrechnung befreit sind oder werden, haben sie eine vereinfachte Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu führen, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht; hieraus kann ebenfalls eine Personalzuordnung abgeleitet werden.

Beispiel 1

Eine staatlich anerkannte Altenpflegerin ist vollzeitbeschäftigt in einem Pflegedienst, der ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI und zusätzlich häusliche Krankenpflege aufgrund § 37 SGB V erbringt (Mischeinrichtung). Die Altenpflegerin ist Pflegedienstleiterin und ungefähr 80 % der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden für den Bereich der Pflege nach SGB XI und etwa 20 % der Arbeitsleistung für die häusliche Krankenpflege tätig. In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI“ die **Signierziffer 2** (75 % bis unter 100 %) einzutragen.

Beispiel 2

Eine teilzeitbeschäftigte Altenpflegehelferin ist ebenfalls in dem vorgenannten Pflegedienst beschäftigt. Diese verbringt ihre Arbeitszeit je zur Hälfte mit Pflegeleistungen nach SGB XI und Leistungen nach SGB V (häusliche Krankenpflege). In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI“ die **Signierziffer 3** (50 % bis unter 75 %) einzutragen. Dabei spielt es keine Rolle, dass die Altenpflegehelferin nur teilzeitbeschäftigt ist, da der Arbeitsanteil für den Pflegedienst unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis anzugeben ist.

Beispiel 3

Eine vollzeitbeschäftigte Krankenschwester ist in einer mehrgliedrigen Mischeinrichtung tätig. In dieser Einrichtung gibt es einen nach dem SGB XI zugelassenen Pflegedienst und ein zugelassenes Kurzzeitpflegeheim (mehrgliedrige Einrichtung). Außerdem wird hier häusliche Krankenpflege aufgrund § 37 SGB V geleistet (Mischeinrichtung). Dabei teilt sich ihre Arbeitszeit wie folgt auf:

Für Leistungen nach SGB XI im

Pflegedienst	ca. 11 Std. = 29%
Kurzzeitpflegeheim	ca. 23,5 Std. = 61%

Für Leistungen nach SGB V im

Pflegedienst	ca. 4 Std. = 10%
--------------	------------------

In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI“ die **Signierziffer 4** (25% bis unter 50%) einzutragen. Hier ist **nur der Arbeitsanteil für den Pflegedienst** und nicht auch noch der für das Kurzzeitpflegeheim einzutragen, obwohl beide nach dem SGB XI zugelassene Einrichtungen sind.

Auch für das für Hilfen bei der Haushaltsführung, in der Verwaltung, Geschäftsführung und im sonstigen Bereich tätige Personal ist der Arbeitsanteil für den Pflegedienst (nach SGB XI) anzugeben.

Beispiel 4

Ein Sachbearbeiter in der Verwaltung ist teilzeitbeschäftigt, in einem Pflegedienst, der ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI und zusätzlich häusliche Krankenpflege aufgrund § 37 SGB V erbringt (Mischeinrichtung). Der Sachbearbeiter ist ungefähr 60% seiner Arbeitszeit von 15 Stunden für den Bereich der Pflege nach SGB XI und etwa 40% der Arbeitsleistung für das Angebot der häuslichen Krankenpflege tätig. In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI“ die **Signierziffer 3** (50% bis unter 75%) einzutragen.

6 Überwiegender Tätigkeitsbereich für den Pflegedienst nach SGB XI

Für jede für den Pflegedienst arbeitende Person nach **SGB XI** ist der überwiegende Tätigkeitsbereich im Pflegedienst anzukreuzen. Der Begriff „überwiegender Tätigkeitsbereich“ meint dabei nicht unbedingt, dass hier über 50% der Arbeitszeit abgeleistet werden, sondern dass es im Pflegedienst keinen anderen Tätigkeitsbereich gibt, in dem die betreffende Person mehr arbeitet.

Bei der Feststellung des überwiegenden Tätigkeitsbereichs sind nur die Leistungen für den Pflegedienst zum Vergleich heranzuziehen.

Beispiel 5

Eine vollzeitbeschäftigte Krankenschwester aus vorgenanntem „Beispiel 3 – Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI“ mit einem Arbeitsanteil von 29% im Pflegedienst ist in folgenden Arbeitsbereichen tätig:

Körperbezogene Pflege	ca. 15%
Hilfe bei der Haushaltsführung	ca. 5%
Sonstiger Bereich	ca. 9%

Bei „**überwiegender Tätigkeitsbereich**“ ist „Körperbezogene Pflege“ anzukreuzen, da die Krankenschwester mit 15% mehr in der Körperbezogenen Pflege arbeitete als in irgendeinem anderen Bereich des Pflegedienstes.

Für die einzelnen Tätigkeitsbereiche gelten folgende Definitionen:

- Die **Pflegedienstleitung** umfasst die Wahrnehmung von Aufgaben, die mit der Übernahme der pflegerischen Gesamtverantwortung in einer Pflegeeinrichtung zwingend verbunden sind.

- **Körperbezogene Pflege** erfolgt insbesondere im Bereich der
 - Mobilität (z. B. Positionswechsel im Bett, Halten einer stabilen Sitzposition, Umsetzen, Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen) und
 - Selbstversorgung (z. B. Waschen, Duschen und Baden, An- und Auskleiden, mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken, Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls).
- **Pflegerische Betreuung**
Pflegerische Betreuungsmaßnahmen umfassen Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld, insbesondere
 - bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen oder von Gefährdungen,
 - bei der Orientierung, bei der Tagesstrukturierung, bei der Kommunikation, bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und bei bedürfnisgerechten Beschäftigungen im Alltag sowie
 - durch Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI).
- Die **Hilfe bei der Haushaltsführung** umfasst z. B. folgendes:
Einkaufen für den täglichen Bedarf, Zubereitung einfacher Mahlzeiten, Aufräum- und Reinigungsarbeiten einschließlich Wäschepflege, Nutzung von Dienstleistungen, Umgang mit finanziellen und Behördenangelegenheiten (§ 18 Absatz 5a SGB XI).
- Unter „**Verwaltung, Geschäftsführung**“ sind die Personen einzutragen, die – mit Ausnahme der Verantwortung für den Pflegebereich – überwiegend die kaufmännischen, planerischen und organisatorischen Aufgaben der Pflegeeinrichtung wahrnehmen.
- Zum „**sonstigen Bereich**“ zählen alle diejenigen Tätigkeiten, die keiner anderen Kategorie zugeordnet werden können (z. B. Personen, die überwiegend haustechnische Arbeiten ausüben).

7 Berufsabschluss bzw. angestrebter Berufsabschluss

(Siehe Schlüssel C auf dem Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand)

Bei **Auszubildenden** und (**Um-**)**Schüler/Schülerinnen** ist der durch die Ausbildung **angestrebte Berufsabschluss** anzugeben, indem die entsprechende Ziffer aus dem Schlüssel C eingetragen wird. **Ansonsten** ist für jede beschäftigte Person der **vorhandene Berufsabschluss** anzugeben. Wenn Beschäftigte über mehrere Berufsabschlüsse verfügen, so richtet sich die Frage auf die höchste (im Zweifelsfall: die letzte) pflegerelevante Qualifikation.

Sofern die Ausbildung „Altenpflegehelfer und Altenpflegehelferin“ ohne staatliche Anerkennung abgeschlossen wurde, ist die Ziffer 16 (sonstiger pflegerischer Beruf) einzutragen.

Personen, die nicht einem besonders aufgeführten Berufsabschluss zugeordnet werden können, sind entweder mit der Ziffer „16 – sonstiger pflegerischer Beruf“ oder mit „19 – sonstiger Berufsabschluss“ zu signieren. Unter letzterem sind auch Ärzte/Ärztinnen und Arzthelfer/Arzthelferinnen aufzunehmen.

Personen mit dem Berufsabschluss „Gesundheits- und Krankenpfleger/Krankenpflegerin“ sind der Ziffer 03 (Krankenpfleger, Krankenschwester) zuzuordnen. Der Abschluss „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenpflegerin“ wird mit Ziffer 05 (Kinderkrankenpfleger, Kinderkrankenpflegerin) erfasst.

Gesundheits- und Pflegeassistenten sind bei den Altenpflegehelfer/Altenpflegehelferinnen (Ziffer 2) zu erfassen.

Zu den Abschlüssen im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe (Ziffer 11) zählen z. B. Masseur/Masseurinnen, Heilpraktiker/Heilpraktikerinnen, Rettungsassistenten/Rettungsassistentinnen, Diätassistenten/Diätassistentinnen.

Unter sozialpädagogischem/sozialarbeiterischem Berufsabschluss (Ziffer 12) sind Diplom-Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen oder Diplom-Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen zu verstehen, die eine Ausbildung an Fachhochschulen, Gesamthochschulen, Wissenschaftlichen Hochschulen, Universitäten oder Berufsakademien absolviert haben und einen Abschluss mit dem Titel „Diplom-Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin“ oder „Diplom-Sozialpädagoge/Sozialpädagogin“ erlangt haben oder diesen gleichgestellt sind.

Sonstige pflegerische Berufe (Ziffer 16) können z. B. Haus- und Familienpflegehelfer/Familienpflegehelferinnen, Familienbetreuer/Familienbetreuerinnen, Schwesternhelfer/Schwesternhelferinnen sein. Ebenso gehören hierzu die Altenpflegehelfer/Altenpflegehelferinnen, die keinen staatlich anerkannten Abschluss haben.

Auch die abgeschlossene Qualifikation zur zusätzlichen Betreuungskraft (Betreuungsassistent/Betreuungsassistentin) wird – für Zwecke der Statistik – hier erfasst.

8 Ausbildungsjahr

Es ist das Ausbildungsjahr zum 15.12. anzugeben. Angaben sollen hier nur für Auszubildende bzw. (Um-)Schüler/Schülerinnen erfolgen.

Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die ihre Ausbildung in diesem Jahr begonnen haben und bei denen eine vorhandene allgemeine oder berufliche Vorbildung (z. B. Abitur, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule) als erstes Jahr der Berufsausbildung **angerechnet** wurde, sollen im zweiten Ausbildungsjahr nachgewiesen werden.

Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die nach nicht bestandener Abschlussprüfung ihre Berufsausbildung fortgesetzt haben (**Wiederholer**), werden grundsätzlich dem Ausbildungsjahr zugeordnet, das zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung vorlag.

Für Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die ihre Ausbildung in **Teilzeit** absolvieren, soll das Ausbildungsjahr einer entsprechenden Vollzeitausbildung angegeben werden.

Sollte in anderen (Ausnahme-)Fällen regulär ein 4. (oder mehr) Ausbildungsjahr/-e vorliegen, so soll das 3. Ausbildungsjahr signiert werden.

9 Umschulung

Die berufliche Umschulung soll zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen.

Angaben sollen hier nur für Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen erfolgen.

10 Pflegebedürftige (Verträge) am 15.12.

In die Erhebung sind nur diejenigen von ihrem Pflegedienst ambulant versorgten Personen einzubeziehen, die **Pflegesachleistungen** (oder häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) nach dem **SGB XI** erhalten und mit denen am **15.12.** ein Pflegevertrag (§ 120 SGB XI) hierüber besteht. (Sofern Ihr Pflegedienst (noch) keine förmlichen Pflegeverträge mit den Pflegebedürftigen abgeschlossen hat, besteht – für Zwecke der Statistik – ein Vertragsverhältnis auch durch verabredete Pflegeeinsätze. Dies gilt auch für die Verhinderungspflege.)

Generelle Voraussetzung ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden 1 bis 5. Zu erfassen sind entsprechend auch Personen mit dem **Pflegegrad 1**, die Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36 SB XI erhalten (Leistung bzw. Entlastungsbetrag nach § 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 SGB XI). Die Angaben sind für jeden Pflegebedürftigen einzeln aufzulisten.

Nicht zu erfassen sind:

- Pflegegeldempfänger, bei denen der Pflegedienst lediglich Visiten nach § 37 Absatz 3 SGB XI abgestattet hat,
- Pflegebedürftige, die zum 15.12. **stationäre Kurzzeitpflege** erhalten,
- Versicherte in der sozialen und privaten Pflegeversicherung, deren **Antrag** auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit **abgelehnt** worden ist oder die **keinen Antrag** gestellt haben und somit keine entsprechenden Leistungen erhalten, obwohl sie Hilfebedarf haben,
- Empfänger von anderen Sozialleistungen, wenn die Leistungen aus der Pflegeversicherung nach dem SGB XI nicht erbracht werden (z. B. Empfänger von Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V; Empfänger von Leistungen aufgrund des SGB XII, die keine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI voraussetzen oder bei denen ein Anspruch nach dem SGB XI nicht besteht; Empfänger von Entschädigungsleistungen wegen Pflegebedürftigkeit nach dem Bundesversorgungsgesetz, aus der gesetzlichen Unfallversicherung und aus öffentlichen Kassen aufgrund gesetzlich geregelter Unfallversorgung oder Unfallfürsorge),
- Pflegebedürftige, die von dem Pflegedienst **ausschließlich** Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) erhalten und
- Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die vom ambulanten Pflegedienst **ausschließlich** ambulante Entlastungsleistungen erhalten (Entlastungsbetrag nach § 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 SGB XI). Dies ist aus systematischen Gründen erforderlich.

11 Grad der Pflegebedürftigkeit

Da Pflegebedürftige genau einem Pflegegrad zugeordnet werden, ist auch nur ein Eintrag möglich, um die Frage nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit zu beantworten. Es zählt der am Stichtag bewilligte Pflegegrad.

12 PLZ (Wohnort)

Erfasst wird der Wohnort des ambulanten Leistungsempfängers bzw. der Leistungsempfängerin. Anzugeben ist die Postleitzahl.